



Seelodge Kremmen GmbH / Zum See 4a / 16766 Kremmen

## Richtlinien für Veranstaltungen in der Seelodge Kremmen

Reservierungsgebühr, Vorvertrag, Anzahlungsrechnung, Vertrag, Schlussrechnung, Stornierung

1) Für die vertragliche Fixierung des gewünschten Veranstaltungsdatums, wird eine Reservierungsgebühr i.H.v. € 1.500,-/ Brutto fällig.

Daraufhin wird ein Vorvertrag mit der Reservierungsvereinbarung, der Anzahl der Personen, dem geplanten Gesamtumsatz sowie dem Veranstaltungsdatum erstellt. Zur Wirksamkeit des Vorvertrages, muss die Reservierungsgebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung gezahlt sein. Wird der Zahlungstermin nicht fristgerecht eingehalten, erfolgt die Freigabe des Veranstaltungstermins im Veranstaltungskalender der Seelodge.

2) Nach Vertragsabschluss ist die SeeLodge GmbH berechtigt eine Anzahlungsrechnung in Höhe von 80% des vertraglich vereinbarten Entgeltes zu verlangen. Die Zahlung ist bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsdatum zu entrichten. Die bereits geleisteten Zahlungen (€ 1.500,- / Reservierungsgebühr sowie die Anzahlungsrechnung) werden mit der Schlussrechnung verrechnet. Die Schlussrechnung ist ebenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt fällig und zu zahlen.

3) Abweichend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für private Anlässe wie Hochzeiten, Geburtstagsfeiern oder ähnliche Anlässe, gesonderte Stornierungsfristen.

Grund hierfür sind die vertragsbedingten sehr langen Planungsfristen.

Bei einer Frist von 8 Monaten vor Veranstaltungsdatum wird eine Stornierung ohne Folgekosten bewilligt.

Bei einer Stornierung zwischen 6 –8 Monate vor Veranstaltungsdatum berechnen wir Ihnen 50% der vertraglich vereinbarten Vertragssumme.

Stornierungen mit einer kürzerer Frist (6 Monate und weniger vor dem Veranstaltungsdatum) werden wir Ihnen mit 90% der vertraglich vereinbarten Vertragssumme berechnen.